



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 6. August 2021**

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche_veroeffentlichungen/2021/2021-54.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche_veroeffentlichungen/2020/2020-65.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 29 Abs. 3 wird Buchstabe g) aufgehoben und Buchstabe h) zu Buchstabe g) sowie in Abs. 5 nach dem Spiegelstrich „Politikfeldanalyse“ der Spiegelstrich „Computational Social Science“ eingefügt und der Spiegelstrich „Steuerung technischer Systeme“ aufgehoben.
2. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt zum Schwerpunkt Steuerung technischer Systeme wird aufgehoben.
 - b) Der Abschnitt zum Schwerpunkt Computational Social Science wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Modulgruppe Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt wird die Spalte Module wie folgt gefasst:

„Drei Module aus dem Teilgebiet Computational Social Science gemäß Anhang 2 sowie Modul PWM-PT-HS5
Hauptseminar: Politische Theorie V“
 - bb) Bei der Modulgruppe Masterarbeit werden in der Spalte Module die Wörter „den Teilgebieten Politische Theorie oder Steuerung technischer Systeme“ durch die Wörter „dem Teilgebiet Computational Social Science“ ersetzt.
3. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im zweiten Spiegelstrich beim einleitenden Text werden die Wörter „Satz 4 bestehen für das Modul PWM-PT-HS5 Hauptseminar Politische Theorie V keine

Zulassungsvoraussetzungen“ durch die Wörter „Spiegelstrich zwei, Satz 1 können Studierende anderer Masterstudiengänge ohne weitere Voraussetzungen an dem Modul PWM-PT-HS5 Hauptseminar Politische Theorie V teilnehmen“ ersetzt.

- b) In der Tabelle 1. Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden wird folgendes Modul angefügt:

”

PWM-ME-HS6	Hauptseminar Politikwissenschaftliche Methoden VI	WP	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
------------	---	----	---	---

“

- c) Der Abschnitt 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Module aus dem Teilgebiet Computational Social Science

Modulkürzel	Modul	P/WP	ECTS	Modulprüfungen
PWM-CS-V	Vorlesung (MA) Computational Social Science I	WP	6	- schriftliche Prüfung
PWM-CS-HS2	Hauptseminar Computational Social Science II	WP	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
PWM-CS-HS3	Hauptseminar Computational Social Science III	WP	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder

				- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
--	--	--	--	---

“

- d) In der Tabelle 5. Module aus dem Teilgebiet Politikfeldanalyse wird folgendes Modul angefügt:

”

PWM-PF- HS5	Hauptseminar Politik- feldanalyse V	WP	8	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
----------------	--	----	---	---

“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben, können ihr Studium mit dem Schwerpunkt „Steuerung technischer Systeme“ gemäß bisher geltender Ordnung abschließen. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Juli 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. August 2021.

Bamberg, 6. August 2021

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. August 2021.